

II. Wochenendkurse

Wochenendkurse für Funktionäre mit dem Ziel der Durcharbeitung eines abgeschlossenen theoretischen Themas unter Sicherung der genügend breiten seminaristischen Besprechung (etwa nach dem Zeitverhältnis Lektion und Seminar 1:2).

Schülerauswahl auf Vorschlag der Ortsgruppen beziehungsweise Stadtbezirke unter Verantwortung der Kreisorganisationen. Die Lehrer bedürfen der Bestätigung durch den Bezirksvorstand beziehungsweise den Landes- oder Provinzialvorstand. Über die Teilnahme und den Erfolg ist den Schülern eine schriftliche Bestätigung zu geben.

III. Kreisschulen

Dauer zwei bis drei Wochen. Unterricht auf der Grundlage von Lehrplänen, die zu einem Drittel bis zur Hälfte Themen des Grundwissens, im übrigen aktuelle Themen enthalten.

Schülerauswahl auf Vorschlag des Kreis vor Standes unter Kontrolle des Bezirksvorstandes beziehungsweise Landes-oder Provinzialvorstandes. Lehrerauswahl durch den Bezirksvorstand beziehungsweise Landes- oder Provinzialvorstand. An Stelle der Kreisschulen können Bezirksschulen treten, wenn dies vom Landes-oder Provinzialvorstand so beschlossen ist. Über die Teilnahme an den Kreisschulen und den Erfolg ist den Schülern eine schriftliche Bestätigung zu geben.

IV. Landes-(Provinzial-)Schulen

Funktionärschulen höherer Stufe. Dauer nicht unter sechs Wochen. Unterricht auf der Grundlage von Lehrplänen, die etwa zu zwei Drittel Themen des Grundwissens (darunter neue und neueste Geschichte) und zu einem Drittel Themen der aktuellen Politik enthalten.

Schülerauswahl auf Vorschlag der Bezirke oder Kreise durch Beauftragte der Landes-(Provinzial-)Leitung. Bestellung einer Schulleitung und so viel ständiger Lehrkräfte (Lektoren und Seminarleiter) durch die Landes-(Provinzial-)Leitung, daß auf etwa 25 Schüler eine Lehrkraft entfällt. Honorierung der Lektionen nach Richtsätzen des Zentralsekretariats als zusätzlicher Anreiz zur Entwicklung qualifizierter Lehrerkader in Verbindung mit verstärkter Kontrolle und Erhöhung der Ansprüche bei der Auswahl der Lehrer. Über die Teilnahme an der Landes-(Provinzial-)Schule und den Erfolg ist den Schülern eine schriftliche Bestätigung zu geben.